

13758/AB
vom 21.04.2023 zu 14258/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.159.782

Wien, 19.4.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14258/J des Abgeordneten Lindner, Genossinnen und Genossen betreffend Wie zukunftsfit ist Österreich? – Auswirkungen von OpenAI-Tools auf Ihr Ressort** wie folgt:

Vorbemerkungen:

In den letzten Monaten hat die Entwicklung generativer KI – zu derer auch ChatGPT zählt – bedeutende Fortschritte gemacht. Beinahe täglich erscheinen Berichte über KI-Modelle wie GPT (mittlerweile in der Version GPT-4) und DALL-E, die nunmehr Texte, Bilder und sogar Musik oder Computercode generieren können, die in einigen Fällen kaum von menschlicher Kreativität zu unterscheiden sind. Vor allem die Verwendung von großen Sprachmodellen zeigt bereits jetzt das enorme Potenzial von generativer KI, die in Zukunft voraussichtlich noch leistungsfähiger und vielseitiger werden, da die Forschung in diesem Bereich rasant voranschreitet.

Die vielen Einsatzmöglichkeiten von generativer KI bringen aber große Herausforderungen und mögliche Risiken mit sich. Zum Beispiel besteht das Risiko zur potenziellen Verbreitung von Fehlinformationen und missbräuchlicher Nutzung durch Dritte. Auch gibt es Bedenken hinsichtlich der Arbeitsplatzverluste, da KI-Systeme viele manuelle und kreative Tätigkeiten

übernehmen könnten. ChatGPT ist hier nur ein Beispiel für die bekannten Chancen und Risiken im Umgang mit neuartigen KI-Anwendungen.

Grundsätzlich sieht die Bundesregierung großes Potenzial in der Verwendung von Sprachmodellen, auch als Teil einer modernen digitalen Verwaltung. Allerdings müssen vor ihrem Einsatz grundrechtliche Fragestellungen, urheber- und datenschutzrechtliche Aspekte, Fragen zur Vermeidung von Diskriminierung, zur Zuverlässigkeit, Erklärbarkeit und Nachvollziehbarkeit etwaiger Ergebnisse sowie wirtschaftliche Fragestellungen im Hinblick auf den Ressourcenaufwand und die mit einer Abfrage verbundene erhebliche Rechenleistung betrachtet werden.

Die Bundesregierung hat sich in den letzten Jahren im Rahmen der Entwicklung ihrer KI-Strategie unter dem Titel „*Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030)*“ u.a. auch diesen Fragen gestellt und mit dem Strategiepapier eine erste politische Antwort geliefert, wie nicht nur das Potenzial von KI ausgeschöpft, sondern auch auf die Herausforderungen und Möglichkeiten von KI reagiert werden soll. Ein Grundpfeiler der KI-Strategie ist die Entwicklung und Etablierung von vertrauenswürdiger KI. Angelehnt an den europäischen Vorgaben soll vertrauenswürdige KI die Einhaltung ethischer Grundsätze und Werte garantieren, alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen einhalten sowie in technischer und sozialer Hinsicht robust sein. Wichtige Aspekte dabei sind Transparenz, Erklärbarkeit, Nachvollziehbarkeit, Datenschutz, Schutz der Grundrechte, Vorrang menschlichen Handelns und menschliche Aufsicht sowie die Überprüfbarkeit von KI-Systemen.

Basierend auf diesen Grundprinzipien betrachtet und bewertet die Bundesregierung daher alle neuen Entwicklungen und Anwendungen im Bereich künstlicher Intelligenz, ohne auf einen konkreten Hersteller oder eine Organisation (wie z.B. OpenAI) zu fokussieren.

Um einen ressortübergreifenden Austausch über Erfahrungen und Herangehensweise zum Einsatz von KI in den Bundesministerien zu fördern und Fragen zu diskutieren, wurde im Rahmen der KI-Strategie eine interministerielle Arbeitsgruppe (AI Policy Forum) unter der Leitung von BMF und BMK gegründet. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde auch die vorliegende parlamentarische Anfrage behandelt.

Der Anfrage ist zu entnehmen, dass die konkreten Fragen unter Zuhilfenahme des Dienstes ChatGPT und somit einer „künstlichen Intelligenz“ formuliert wurden. Die Ressorts geben zu bedenken, durch den geringen Aufwand für die Generierung von Anfragen und Fragekatalogen bei Einsatz solcher Dienste dies in weiterer Folge für die Verwaltung zu einer

großen Belastung führen könnte. Gewiss geht der Nationalrat nicht davon aus, dass die Ressorts sich zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen solcher Dienste bedienen.

Zum Zeitpunkt wurde in den Ressorts keine Beauftragung der Firma OpenAI vorgenommen noch wurden für freie OpenAI-Produkte spezielle Nutzungsregeln erlassen.

Frage 1: *Wie beurteilen Sie in Ihrem Ressort die Auswirkungen von OpenAI-Anwendungen wie ChatGPT auf die Zuständigkeit?*

Künstliche Intelligenz gilt als horizontale Technologie, die in nahezu allen Sektoren und Bereichen eingesetzt werden kann. Die Auswirkungen von KI auf die Gesellschaft, Wirtschaft, Forschung und Verwaltung sind daher sehr weitreichend und betreffen unterschiedliche Bundesministerien.

Generative KI und insbesondere ChatGPT ist gegenwärtig Thema der laufenden Verhandlungen auf europäischer Ebene zum AI Act. In Österreich ist das Finanzministerium (BMF) für den Gesetzentwurf federführend zuständig. Es ist anzunehmen, dass bei den anstehenden Trilogverhandlungen die technologischen Entwicklungen der letzten Monate auch Thema sein werden.

Frage 2: *Wie bereitet sich Ihr Ressort auf die Herausforderungen durch die Digitalisierung und insbesondere durch OpenAI-Anwendungen wie ChatGPT vor?*

Mit Digital Austria hat die Bundesregierung eine Initiative zur erfolgreichen Digitalisierung in Österreich gestartet. Ein Teil dieser Initiative ist der gemeinsam mit Stakeholdern und Fachleuten aus Gesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft entwickelte "Digitale Aktionsplan", der sicherstellt, dass Österreich die Chancen der Digitalisierung bestmöglich nutzen kann und alle profitieren. Der Digitale Aktionsplan gliedert sich in thematische Kapitel, in denen man die Herausforderungen, die mit der digitalen Transformation einhergehen, identifiziert mit dem Ziel, sie erfolgreich zu gestalten und die vielen neuen Chancen für Wirtschaft und Gesellschaft zu nutzen.

Die Bundesregierung beschäftigt sich proaktiv mit den Herausforderungen und den Chancen, die sich durch Digitalisierungsprozesse ergeben. Auf die Herausforderungen durch die Anwendungen der Firma OpenAI bereiten sich die Ressorts nicht spezifisch vor. Den Einsatz von sogenannten KI-Diensten im Dienste der Verwaltung wird erwogen bzw. befindet sich bereits in Umsetzungsprojekten.

Mit der KI-Strategie "Artificial Intelligence Mission Austria 2030" (AIM AT 2030) hat sich die Bundesregierung ambitionierte Ziele für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) gesetzt. KI-Technologien und deren Anwendungen entwickeln sich sehr schnell. Die AIM AT 2030 setzt aus diesem Grund die Leitlinien fest, innerhalb derer sich der Einsatz von KI in Österreich entwickeln kann und soll. Gleichzeitig setzt die AIM AT 2030 auf eine agile, interdisziplinäre und partizipative Umsetzung und Weiterentwicklung. Die KI-Strategie der österreichischen Bundesregierung wird als agile Strategie definiert. Sie wird nicht als singulär und endgültig für die kommenden Jahre gesehen, sondern ist offen für Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen, lernend in Bezug auf bereits erfolgte Umsetzungen und kann und soll sich dadurch ständig weiterentwickeln.

Abschließend ist zu sagen, dass neue Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung im Allgemeinen und im Bereich von künstlicher Intelligenz im Konkreten, unabhängig von welchen Unternehmen oder welcher Organisation sie ausgehen, betrachtet werden.

Frage 3: Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft auf die Veränderungen durch OpenAI-Anwendungen wie ChatGPT vorbereitet ist?

Um die Chancen von KI für Österreich realisieren zu können und die potenziellen Risiken zu minimieren, wurde die KI-Strategie der österreichischen Bundesregierung unter dem Titel „Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030)“ entwickelt. Die Strategie sieht im Abschnitt zu „Vertrauenswürdiger KI“ ein eigenes Handlungsfeld zum gesellschaftlichen Dialog vor (Kapitel 3.6), dessen Maßnahmen ein wesentlicher Baustein darstellt, um die Gesellschaft auf die Chancen und Risiken von KI in vorzubereiten.

- „Die Bundesregierung wird die Bewusstseinsbildung zu den Vor- und Nachteilen von KI-Systemen vorantreiben. Dafür soll ein wissenschaftlich fundierter Diskurs unterstützt werden und zu einer Entmystifizierung von KI sowie einer realistischen Einschätzung ihrer Möglichkeiten und Gefahren beigetragen werden.“
- „Die Bundesregierung wird umfassend informieren und der österreichischen Bevölkerung wissenschaftlich fundierte Informationen zu KI und deren Anwendungen über alle verfügbaren breitenwirksamen Informationskanäle einschließlich sozialer Medien und Videoplattformen zur Verfügung stellen.“

- „Die Bundesregierung wird systematisch erheben, welche internationalen Best-Practice-Beispiele für KI Informationskampagnen existieren, und daraus genaue Zielsetzungen für nationale Maßnahmen ableiten.“

Frage 4: Wie beurteilen Sie die Rolle von OpenAI-Anwendungen wie ChatGPT bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Unterstützung von Wirtschaftswachstum in Ihrem Ressort?

Anwendungen wie ChatGPT der Firma OpenAI ist nur eine von vielen Anwendungsbeispielen des maschinellen Lernens sowie ein Beispiel für generative KI, die wie andere innovative Technologien Arbeitsprozessen verändern oder neue digitale Geschäftsmodelle ermöglichen. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt oder die Situation der Arbeitsplätze in konkretem Bezug zu ChatGPT sind bisher noch nicht absehbar beziehungsweise bekannt. Grundsätzlich ist jedoch denkbar, dass durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz, wie beispielsweise ChatGPT, aber auch neue Arbeitsplätze und Berufsbilder entstehen können.

Frage 5: Welche Schritte unternimmt Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass OpenAI-Anwendungen wie ChatGPT transparent und ethisch einwandfrei eingesetzt werden?

Wie in den Vorbemerkungen erwähnt, verfolgt die Bundesregierung anhand ihrer KI-Strategie das Ziel, dass Entwicklung und Einsatz von KI-Anwendungen auf den Prinzipien von vertrauenswürdiger KI basieren. Die Bundesregierung hat dazu im Strategiepapier mehrere Maßnahmen definiert, um den sicheren, transparenten und ethischen Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung sicherzustellen (u.a. in Kapitel 3.1 und 4.7). Eine konkrete Aktivität daraus ist das Projekt „Digitale Verwaltung und Ethik“, das von der Abteilung III/C/9 – Strategisches Performancemanagement und Verwaltungsinnovation des BMKÖS geleitet wird und ethische Standards für den Umgang mit Zukunftstechnologien (insbesondere AI), welche in der Bundesverwaltung zur Anwendung kommen können und werden, sammelt und konsolidiert. Das Ergebnis des Projekts wird ein praxisorientierter Leitfaden sein, der sich an Führungskräfte und Referent:innen in der österreichischen Bundesverwaltung wendet. Inhaltlich stehen folgende Fragen im Fokus: Einsatz der Technologie, Abgrenzung von KI/Algorithmen-basierte automatisierte Entscheidungsfindungsunterstützung, Chancen und Grenzen beim Einsatz von KI in der Verwaltung, KI und gesellschaftliche Folgen, KI und Ökologie. Weiters werden Schulungsmodule entwickelt, die in der Weiterbildung und im Kompetenzaufbau in der Verwaltung zur Anwendung kommen werden.

Frage 6: Welche Möglichkeiten sieht Ihr Ressort, um OpenAI-Anwendungen wie ChatGPT bei der Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Bildung oder der Gesundheitsversorgung einzusetzen?

Bei der Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen spielt KI eine wesentliche Rolle. Entsprechend der sogenannten zweifachen Transformation stellen neben der digitalen Transformation auch die Reduktion der Treibhausgasemissionen und damit der Schutz von Umwelt, Klima, Ressourcen und der Erhalt der Artenvielfalt zentrale Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte dar – bei beiden wird der Einsatz von KI von besonderer Bedeutung sein. Dies wird auch in der KI Strategie AIM AT 2030 festgehalten. Beispielhaft ist hier auch die Förderschiene des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie „AI for Green“ zu nennen. Im Rahmen von „AI for Green“ werden interdisziplinäre F&E-Projekte gefördert, die KI Technologien weiterentwickeln und dadurch bei der Bewältigung der ökologischen Herausforderungen (Green) unterstützen. Dies sind insbesondere Projekte, die bei der Eindämmung des Klimawandels helfen, zum Schutz des Klimas und der Umwelt beitragen, beim Erhalt der Artenvielfalt unterstützen und somit einen konkreten Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung Österreichs im Sinne der SDGs leisten. Besonderer Fokus liegt dabei auf den Schwerpunktthemen des BMK: Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Klimaneutrale Stadt.

Bezüglich der Gesundheitsversorgung wird auf die Beantwortung der Fragen 9 bis 16 verwiesen.

Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen soll sich aber keinesfalls nur auf ein konkretes Produkt einer Firma oder Organisation beziehen.

Frage 7: Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Ihrem Ressort und der Wirtschaft im Bereich der OpenAI-Anwendungen aus? Wie werden Unternehmen bei der Umsetzung von Projekten unterstützt?

Zurzeit findet weder eine konkrete Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Bereich der OpenAI-Anwendungen statt noch ist eine solche aus heutiger Sicht geplant.

Die Bundesregierung unterstützt Unternehmen, die Projekte im Bereich KI durchführen oder planen, welche durchzuführen, im Rahmen ihrer mit öffentlichen Mitteln ausgestatteten Förderprogramme. Einen konkreten Fokus auf OpenAI-Anwendungen gibt es dazu nicht. Zum Beispiel haben die drei Agenturen aws, FFG und FWF unter dem Titel „AI

Mission Austria (AIM AT)“ eine gemeinsame Förderinitiative gestartet, die mit Mitteln des Fonds Zukunft Österreich (FZÖ) umgesetzt wurde. Insgesamt wurden 2022 vom FZÖ 12 Mio. Euro genehmigt. Die Förderungen reichen dabei von Grundlagenforschung über angewandte Forschung bis hin zur unternehmerischen Umsetzung um einen Beitrag zum Aufbau eines nachhaltigen Ökosystems rund um die Schlüsseltechnologie Artificial Intelligence leisten zu können. Vor allem die von der austria wirtschaftsservice GmbH (aws) seit 1. Februar 2023 ausgeschriebenen drei Förderungen im Bereich „AI Unternehmen & Wachstum“ für vertrauenswürdige künstliche Intelligenz unterstützen hier Unternehmen bei KI-Projekten mit insgesamt 6 Mio. Euro. Mit AI-Start wird der erstmalige Einsatz von KI mit bis zu EUR 15.000 unterstützt. AI-Adoption fördert innovative KI-Vorhaben bis zu EUR 150.000 und AI-Wissen berät und finanziert den Wissensaufbau in Unternehmen mit bis zu 20 aws Beratungsstunden und bis zu EUR 20.000.

Frage 8: *Wie sieht die internationale Zusammenarbeit in Ihrem Ressort im Bereich OpenAI-Anwendungen aus? Welche internationalen Initiativen oder Programme unterstützen Sie?*

Internationale Kooperation ist im Bereich von KI von großer Wichtigkeit. AIM AT 2030 ist europäisch: Die Bundesregierung ist bestrebt, ihre Zielbestimmungen in enger Abstimmung und umfassender Übereinstimmung mit den Grundwerten und Zielsetzungen der Europäischen Union und den gemeinschaftlichen Maßnahmen zu formulieren.

Auf europäischer Ebene finden die Entwicklungen rund um das Thema generativer KI und insbesondere auch zu ChatGPT gerade viel Beachtung in den Verhandlungen zum AI Act. Als federführendes Ressort vertritt hier das BMF Österreichs Position in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe (RAG Telekom) und steht hier auch im ständigen Austausch mit den Vertreter:innen der anderen Mitgliedsländer. Aktuelle Themen wie u.a. ChatGPT und deren Bedeutung für die Bestimmungen zum AI Act finden auch auf dieser Ebene Eingang in die Gespräche.

Im Rahmen des Projektes „Digitale Verwaltung und Ethik“ des BMKÖS besteht eine internationale Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Vertreter:innen (Finnland, Deutschland, Niederlande) und Vertreter:innen von ausgewählter NGOs.

Darüber hinaus kooperieren die Ressorts in internationalen Organisationen (Europarat, OECD, UNESCO) zum Thema KI, wobei nicht auf einzelne Produkte eines speziellen Unternehmens fokussiert wird.

Fragen 9 bis 13:

- *Wie sieht Ihr Ressort die Rolle von Künstlicher Intelligenz und insbesondere von OpenAI-Anwendungen im Gesundheitswesen und der Pflegeversorgung?*
- *Wie beabsichtigt Ihr Ressort, sicherzustellen, dass die Nutzung von KI im Gesundheitswesen und in der Pflegeversorgung ethisch und gesetzeskonform erfolgt?*
- *Wie plant Ihr Ressort, die Patientenrechte in Bezug auf die Anwendung von KI im Gesundheitswesen zu schützen?*
- *Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass die Anwendung von KI in der Pflegeversorgung nicht zu einer Entmenschlichung der Pflege führt?*
- *Wie beabsichtigt Ihr Ressort, die Aus- und Weiterbildung von Gesundheitspersonal im Umgang mit KI und anderen neuen Technologien zu fördern?*

Der Einsatz von neuen Technologien wie Künstlicher Intelligenz birgt in vielen gesellschaftlichen Bereichen sowohl großen potentiellen Nutzen als auch Gefahren. Dabei handelt es sich nur um eine Frage der Zeit, bis solche Technologien auch für die Pflegeversorgung relevant werden. Es gilt, den Nutzen dieser Technologien bestmöglich auszuschöpfen und gleichzeitig die sich daraus ergebenden Gefahren einzudämmen.

Gesundheitsberufe sind zur "lege artis" Berufsausübung verpflichtet. Dies bedeutet auch, dass sie beim Einsatz von KI diesem Umstand Rechnung tragen und es zu einem Einsatz von KI nur kommt, wenn es aus fachlicher Sicht einen Mehrwert bringt und zur qualitätsgesicherten Patient:innenversorgung beiträgt. Dies gilt sowohl für den Einsatz im Gesundheitswesen wie auch im Pflegebereich.

Sämtliche Gesundheitsberufe sind berufsrechtlich zur Fortbildung im Rahmen ihrer Berufspflichten verpflichtet. Daher beschäftigen sich laufend Fortbildungseinrichtungen, Hochschulen etc. mit der Digitalisierung, was schlussendlich die Thematik der Künstlichen Intelligenz mitumfasst.

Gemäß § 33c Bundespflegegeldgesetz besteht die Möglichkeit, innovative Projekte von gemeinnützigen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, von Gebietskörperschaften oder von Sozialhilfeverbänden auf Ansuchen zu fördern, wenn diese Belange der Pflegeversorgung beinhalten und von überregionaler Bedeutung sind. Damit ist eine Grundlage für die Förderung von Projekten, die etwa die Nutzung von künstlicher Intelligenz im Zusammenhang mit der Pflegeversorgung zum Ziel haben, bereits existent.

In jedem Fall werden die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz genau zu beobachten sein und angemessene Maßnahmen zur Förderung der Nutzung als auch zur Regulierung derartiger Technologien zu treffen sein.

Fragen 14 bis 16:

- *Wie unterstützt Ihr Ressort die Entwicklung von KI-basierten Lösungen für die Prävention und Behandlung von Krankheiten?*
- *Wie plant Ihr Ressort, die Integration von KI-basierten Lösungen in das Gesundheitssystem sicherzustellen, insbesondere in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit?*
- *Wie beabsichtigt Ihr Ressort, die Rolle von KI bei der Bewältigung von überregionalen Gesundheitskrisen zu nutzen, und welche konkreten Maßnahmen hat es in dieser Hinsicht bereits ergriffen?*

Mit der Einrichtung des European Health Data Space sollen unter anderem die für das Training von KI-Modellen benötigten großen Datenmengen in sicheren Verarbeitungsumgebungen zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Vorbereitungen werden durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unterstützt. Im Rahmen von HealthData@EU werden auch grenzübergreifende Möglichkeiten der Datenanalyse realisiert, mit entsprechenden Vorteilen im Falle von überregionalen Gesundheitskrisen.

Die Beurteilung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit einer KI-Anwendung kann nur anhand des konkreten Einzelfalls erfolgen, nicht jedoch pauschal. Seitens meines Ressorts werden jedoch zu jeder Zeit die datenschutzrechtlichen Vorgaben, u.a. die der DSGVO und des DSG, eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

